

BAUWESENVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Bauwesenversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sachversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Schäden an und Verlust der versicherten Sache, soweit für den Versicherten unvorhersehbar

Voraussetzungen:

- ✓ Die Bauleistung muss vor Schadeneintritt ordnungsgemäß (mangelfrei) erbracht worden sein
- ✓ Es darf kein bedingungsgemäßer Ausschluss vorliegen

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Versicherbare Leistungsarten:

Ersatz für:

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Mehrkosten für Überstunden und Nacharbeiten
- ✓ Schadenssuchkosten
- ✓ Baugrund und Bodenmassen
- ✓ Zusätzliche Aufräumkosten



Was ist nicht versichert?

Schäden und Verluste durch

- ✗ Erdbeben
- ✗ normale Witterungseinflüsse, mit denen aufgrund der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse zu rechnen war;
- ✗ Verstöße des Versicherungsnehmers (Versicherten) gegen die Regeln der Technik sowie gegen die für seinen Beruf oder Betrieb geltenden gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften;
- ✗ Verwendung von Bauteilen, Baumaterialien und Baustoffen, die
 - ✗ entgegen bestehenden Vorschriften nicht geprüft oder
 - ✗ im Zuge vorschriftsmäßiger Prüfung von der zuständigen Prüfanstalt beanstandet wurden;
- ✗ unmittelbare oder mittelbare Wirkungen von Kriegereignissen jeder Art (mit oder ohne Kriegserklärung), Gewalthandlungen ausländischer Staaten, Gewalthandlungen politischer oder terroristischer Organisationen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufbruch, Aufstand, Unruhen, Streik, Aussperrung, Verfügungen von hoher Hand sowie Beschlagnahmen jeder Art;
- ✗ unmittelbare oder mittelbare Wirkungen der Kernenergie;
- ✗ vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers (Versicherten)
- ✗ Diebstahl, Veruntreuung, Unterschlagung, dauernde Sachentziehung, unbefugten Gebrauch, Entwendung, Raub, Erpressung, Betrug oder Untreue. Dieser Ausschluss gilt jedoch nicht für den Diebstahl von versicherten Sachen, welche mit einem Bauwerk, auf das sich die Versicherung bezieht, an ihrem endgültigen Bestimmungsort fest oder

beweglich - das heißt eingebaut, montiert oder eingehängt - verbunden sind;

- ✘ Schwund, der erst bei einer Bestandskontrolle entdeckt wird.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei zu geringer Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich dem Versicherer zu melden.
- An der Feststellung der Schadenursache und der Schadenfolgen ist mitzuwirken (z. B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich fristgerecht im Vorhinein zu zahlen. Es handelt sich um eine Einmalprämie. Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online oder Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt